

Soll man Tiere verschenken?

Kinder wünschen sich oft ein Tier. Ein Heimtier zu halten, bedeutet aber nicht nur Vergnügen, sondern auch eine grosse Verantwortung. Hund, Katze & Co. sollten deshalb nie spontan und ohne vorgängige Rücksprache verschenkt werden.

Auch Tiere können Gegenstand von Schenkungen sein. Mangels spezieller Vorschriften gelangen hierfür die gewöhnlichen Bestimmungen, die sich im Obligationenrecht finden, zur Anwendung. Ein Tiergeschenk ist ein Vertrag, bei dem das Alter der beteiligten Personen eine wichtige Rolle spielt. Die Schenkenden müssen handlungsfähig (mündig und urteilsfähig), also mindestens 18 Jahr alt und in der Lage sein, die Folgen ihrer eigenen Handlungen vernunftsgemäss abzuschätzen.

Bei Beschenkten hingegen genügt die Urteilsfähigkeit, die Mündigkeit wird nicht vorausgesetzt. Bei unmündigen Beschenkten haben die Eltern (oder andere gesetzliche Vertreter) aber ein Vetorecht. Sie können die Annahme des Geschenks verweigern oder die sofortige Rücknahme durch den Schenker verlangen.

Viele Tiere eignen sich nicht für Kinder

Aus der Sicht des Tierschutzes ist von Tiergeschenken aber grundsätzlich abzuraten. Die artgerechte Haltung eines Tieres erfordert Fachkenntnisse über seine Bedürfnisse und arttypischen Verhaltensweisen. Die meisten Tierarten sind anspruchsvoll in der Pflege und für Kinder nicht geeignet, da sie von ihnen ohne sorgfältige Unterweisung durch die Eltern in der Regel als Spielzeug betrachtet und entsprechend behandelt werden.



Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

Rat von den Experten:
Haben Sie Fragen rund um das Tier im Recht? Kontaktieren Sie uns unter info@tierimrecht.org oder der Telefonnummer 043 443 06 43.
Mehr Informationen: tierimrecht.org.

Hinzu kommt, dass die anfängliche Begeisterung über das lebende Geschenk oftmals bald abflaut. Die einst niedlichen Jungtiere wachsen schnell zu grossen, arbeitsintensiven und damit für die Beschenkten ganz allgemein lästige Zeitgenossen heran. Als Folge davon werden viele Tiere ins Tierheim abgeschoben, weiterverschenkt, verkauft oder sogar ausgesetzt.

Tierhaltung bedeutet Verantwortung

Deshalb ist bei geplanten Tiergeschenken ganz besonders zu beachten, was für die Anschaffung eines Tieres allgemein gilt: Die artgerechte Haltung beim neuen Eigentümer oder der neuen Eigentümerin muss in jedem Fall gewähr-

leistet sein. Weil die Ansprüche an die Tierhaltung oft unterschätzt werden, ist es eventuell sinnvoller, zuerst ein Buch über die Bedürfnisse der betreffenden Tierart zu schenken. So kann sich die Person ein Bild davon machen, welche Verantwortung mit der Haltung eines Tieres verbunden ist, und entsprechend entscheiden, ob sie hierfür bereit ist oder nicht. *



● **Christine Künzli** ist MLaw, stv. Geschäftsführerin und Rechtsanwältin bei der Stiftung Tier im Recht (TIR).